

Session der eidgenössischen Räte

Der Nationalrat für AHV-Alter 64/65 Beitragssatz für Selbständige bleibt bei 7,8 Prozent

Its. Bern, 10. März

Am Nachmittag hat der *Nationalrat* die Detailberatung der 10. AHV-Revision in Angriff genommen. Drei Themen gaben besonders viel zu reden: Die *Festsatzung des Rentenalters*, die Höhe der Renten eines Ehepaars sowie der Beitragssatz für Selbständige. Allein aus finanziellen Erwägungen hatten der Bundesrat und die Kommission eine Erhöhung der Prämien von Selbständigerwerbenden vorgeschlagen. Die Mehrheit blieb aber bei den bisher berechneten 7,8 Prozent. Die zusätzlichen Einnahmen von knapp 50 Millionen Franken rechtfertigten nach Meinung der Mehrheit nicht eine stärkere Belastung der Selbständigerwerbenden, die im Unterschied zu den Lohnempfängern den ganzen AHV-Beitrag allein bezahlen müssten.

Die Christlichdemokraten Raggenbass aus Thurgau und Baumberger aus Zürich kamen auf die schon in der Eintretensdebatte kritisierte Plafonierung der beiden Ehepaarrenten auf insgesamt 150 Prozent zurück. Nicht nur werde damit die Ehe diskriminiert, die Begrenzung widerspreche auch dem neuen System zivilstandsunabhängiger Renten. Die Kommission anerkannte das Problem, rechtfertigte ihren Entscheid aber mit finanziellen Überlegungen. Ginge der Rat auf 200 Prozent, also auf zwei volle Renten, bedeutete dies Mehrausgaben von 2 Milliarden Franken. Nur schon eine Verschiebung des Plafonds auf 160 Prozent, wie Baumberger verlangte, kostete zusätzliche 400 Millionen Franken. Der Zürcher Christlichdemokrat Seiler wollte diese Ausnahmeregel auf alle Paare mit gemeinsamem Haushalt ausdehnen, um so die Privilegierung von Konkubinatspaaren zu vermeiden. Er musste sich aber sagen lassen, die AHV wäre zweifellos überfordert, wenn sie noch den Zivilstand jedes Haushaltes nachprüfen müsste. Die Zürcher Freisinnige Lilli Nabholz gab den drei Christlichdemokraten zu bedenken, die Ehe profitiere dafür bei anderen AHV-Leistungen, weshalb die Weiterführung des heute geltenden Maximums von 150 Prozent akzeptiert werden könne. Die finanziellen Konsequenzen jeder Änderung bewogen die Mehrheit, sich den Argumenten der Kommission anzuschliessen.

Beim Rentenalter wurden *praktisch alle Varianten* zwischen dem Status quo 62/65 und der Gleichstellung auf dem Niveau 65/65 vorgeschlagen. Die Kommission hatte sich für eine stufenweise Erhöhung des Frauen-AHV-Alters – über acht Jahre ver-

teilt – auf 63 und schliesslich 64 entschieden. Dominiert wurde die Diskussion von zwei unterschiedlichen Auffassungen. Die Linke und die Grünen lehnten ein höheres Pensionsalter für Frauen aus Gründen der nach wie vor bestehenden Lohnungleichheiten ab. Sie argumentierten zudem beschäftigungspolitisch und erklärten, der Arbeitsmarkt sei gar nicht in der Lage, diese zusätzlichen Arbeitskräfte zu absorbieren. Auf der anderen Seite des Rates erinnerte man an die höhere Lebenserwartung und an den generellen Trend in Europa hin zu 65/65. Der sanfte Schritt zur Annäherung des AHV-Alters von Mann und Frau, erklärte die St. Galler Christlichdemokratin Eva Segmüller, rechtfertige sich aber auch aus Gründen der Gleichberechtigung, nachdem die Revision mit der Individualrente ein wesentliches Gleichheitsanliegen der Frauen erfülle und der Bundesrat zudem das Gleichstellungsgesetz den Räten zugeleitet habe. Die Kommission, von Bundesrat Cotti unterstützt, machte vor allem auch finanzielle Gründe geltend. Die durch die Revision verursachten Mehrkosten plus die demographisch bedingte finanzielle Mehrbelastung in den nächsten Jahren setzten – unkorrigiert – das Altersversicherungswerk einem unerträglichen finanziellen Druck aus. Deshalb sei die Entlastung der AHV-Rechnung in der Höhe von 800 Millionen Franken durch den Übergang von 62 auf 64 für Frauen gerechtfertigt.

Die Ruhestandsrente für alle ab 62, wie sie die Sozialdemokraten vorschlugen, privilegiere die Frühpensionäre auf Kosten der Arbeitswilligen, stellten die Gegner fest. Kommissionspräsident Allenspach (fdp., Zürich) machte zudem schier unlösbare Kontrollprobleme geltend, weil bei den Ruhestandsrentenbezügen im Ausland nie nachgeprüft werden könne, ob das in diesem System zwingende Verbot lukrativer Arbeit tatsächlich eingehalten werde. Dem Gleichheitsprinzip nicht widersprochen hätte zwar Rentenalter 63/63, wie es der Lega-Tessiner Maspoli vorschlug. Die Revisionskosten würden aber nochmals um eine Milliarde Franken aufgestockt. Nach einer Abstimmungskaskade, in deren Verlauf alle Variationsanträge abgelehnt wurden, standen sich schliesslich noch der Kommissionsvorschlag und jener der Berner Sozialdemokratin Gret Haller gegenüber, die am Status quo festhalten und die Angleichungsproblematik auf später verschieben wollte. Mit 101 gegen 68 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, obsiegte indessen die sukzessive Erhöhung des Frauen-AHV-Alters auf 64 Jahre.

Nationalrat für höheres Frauenrentenalter

Schrittweise Erhöhung auf 64 Jahre

Nachmittagssitzung

Vorsitz: Schmidhalter (cvp., Wallis)

rom. Der Nationalrat nimmt um 15 Uhr seine Verhandlungen auf und beginnt mit der Detailberatung der 10. AHV-Revision.

In einem ersten Antrag geht es einer von *Ursula Hafner* (sp., Schaffhausen) angeführten Minderheit darum, den Ehegatten von Grenzgängern die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung einzuräumen.

Philipona (fdp., Freiburg) befürchtet allerdings von einer solchen Öffnung die Gefahr von Missbräuchen.

Laut *Kommissionssprecher Allenspach* (fdp., Zürich) käme der Minderheitsantrag einem guten Geschäft für die im Ausland wohnenden Ehepartner gleich, könnten sie doch ohne einkommensspezifische Beiträge ein Versicherungsguthaben aufrufen. Die freiwillige Versicherung soll als Solidaritätswerk den Auslandschweizern vorbehalten bleiben.

Welchen Satz für Selbständigerwerbende?

Mit 77 zu 37 Stimmen wird der Minderheitsantrag abgelehnt.

Anschliessend geht es um den Beitragssatz für Selbständigerwerbende. Der Bundesrat hatte analog dem Satz für Unselbständigerwerbende 8,4 Prozent vorgeschlagen, der Ständerat wollte beim heutigen Beitragssatz von 7,8 Prozent bleiben. Die Mehrheit schlägt 8,1 Prozent vor.

Leuenberger (sp., Solothurn) beantragt mit einer Minderheit I, der Bundesratsvariante zu folgen, *Gysin* (fdp., Basel-Landschaft) möchte sich mit einer Minderheit II dem Ständerat anschliessen: Eine Beitragssatzerhöhung würde die Motivation zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit mindern und die Bildung von Aktiengesellschaften fördern.

Cavadini (fdp., Tessin) befürwortet einen tieferen Selbständigensatz, berappen doch die Selbständigerwerbenden im Gegensatz zu den Lohnempfängern doch den gesamten AHV-Beitrag allein.

Die *Kommissionsreferenten* betonen, dass die Erhöhung des Beitragssatzes allein aus finanziellen Erwägungen vorgeschlagen wird. Der Mittelweg der Mehrheit würde rund 47 Millionen Franken Mehreinnahmen pro Jahr einbringen.

Bundesrat Cotti

appelliert an den Rat, angesichts der absehbaren finanziellen Schwierigkeiten der AHV der Variante von Bundesrat und Minderheit I zuzustimmen. Es ist nicht einzusehen, weshalb beim Beitragssatz Unterschiede zwischen Selbständigen und unselbständig Erwerbenden weiterbestehen sollen.

Mit 76 zu 62 beziehungsweise 74 zu 52 Stimmen entscheidet sich der Rat jedoch für die Minderheit II und damit für den bisherigen Satz von 7,8 Prozent.

Unbestrittene Neuerungen

Die *Kommissionsreferenten* erläutern dann verschiedene unbestrittene Neuerungen, unter anderen die Aufhebung der Zusatzrente für die jüngere Ehefrau sowie die Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften.

Beim Artikel über die Berechnungsgrundlage der Altersrente beantragt *Maspoli* (sd.-lega., Tessin), das massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen bei verwitweten Personen im Rentenalter pauschal um einen Drittel zu erhöhen, was diskussionslos mit *offensichtlichem Mehr* abgelehnt wird.

Diskriminierung der Ehe

Raggenbass (cvp., Thurgau) stellt einen Rückweiserungsantrag zu den Artikeln 34 und 35 betreffend Berechnung der Vollrenten. Die vorgeschlagene Regelung mit einer Plafonierung der beiden Renten eines Ehepaares auf 150 Prozent diskriminiert die Ehe, immerhin die Urzelle des Staates, gegenüber dem Konkubinat. Wegen des gesetzlichen Anreizes könnten verheiratete Rentner sich zur Scheidung veranlasst sehen.

Keine zivilstandsneutrale Vorlage?

Für *Baumberger* (cvp., Zürich) zeigt die Plafonierung, dass die Vorlage keineswegs zivilstandsneutral ist, weshalb der Rückweiserungsantrag Unterstützung verdient. Eine derart krasse Benachteiligung eines staatstragenden Segments unserer Bevölkerung ist inakzeptabel. Die Diskriminierung der Ehe muss endlich aufhören. Als möglichen Kompromiss beantragt der Votant eine Plafonierung bei 160 Prozent.

Seiler (svp., Bern) präsentiert eine weitere Variante für den Fall, dass der Rückweiserungsantrag abgelehnt wird: Die Plafonierung der Renten soll nicht nur für Ehepaare, sondern auch für Paare, die einen gemeinsamen Haushalt führen, gelten. Der Unterschied zwischen einem Ehe- und einem Konkubinatpaar besteht ja einzig in juristischer und nicht in wirtschaftlicher Sicht.

Frey (svp., Zürich) erachtet eine Rückweisung als zu umständlich und zieht den Antrag Seiler vor.

Jaeger (ldu.-evp., St. Gallen) anerkennt das Problem der ungleichen Behandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren, weist aber auf die finanziellen Konsequenzen hin: Der Verzicht auf die Plafonierung würde 2 Milliarden Franken kosten.

Lili Nabholz (fdp., Zürich) stellt klar, dass es keineswegs Absicht der Kommission war, die Ehe zu diskriminieren. Es geht allein um finanzielle Erwägungen. Die Ehe wird nach wie vor bei den Leistungen profitieren, beispielsweise bei den Hinterbliebenenrenten oder beim zugesplitteten Einkommen für den nichterwerbstätigen Partner.

Suzette Sandoz (lib., Waadt) wiederum bezeichnet die Diskriminierung der Ehe im Rentenalter als absolut unannehmbar. Das Beste wäre eben doch gewesen, die ganze Vorlage zurückzuweisen.

Gret Haller (sp., Bern) empfiehlt, der Kommission zu folgen, denn diese hat keine mögliche Idee nicht schon gewälzt. Wenn schon, müsste der Ständerat eine bessere Lösung finden.

Kommissionsreferenten

Die *Kommissionsreferenten* machen darauf aufmerksam, dass die ehefeindliche Plafonierung auf 150 Prozent bereits heute Tatsache ist und bisher offenbar als sozialverträglich angesehen wurde. Die Ehe sollte mehr sein als blosser Einkommenskumulation, weshalb wohl kaum eine Scheidungswelle einsetzen wird. Die AHV wäre überfordert, wenn in jedem einzelnen Fall abgeklärt werden müsste, ob tatsächlich ein gemeinsamer Haushalt geführt wird oder ob es sich um einen möblierten Herrn handelt.

Bundesrat Cotti

hat volles Verständnis für die Gründe der Antragsteller. Allerdings gilt es zu bedenken, dass gerade zuvor beim Beitragssatz für Selbständigerwerbende 100 Millionen Franken mehr in Kauf genommen wurden. Es ist relativ leicht, heute mit Hunderten von Millionen zu jonglieren, doch wird die Rechnung unweigerlich kommen. Eine Heraufsetzung des Plafonds um 10 Prozentpunkte kostet 400 Millionen Franken.

Mit 85 zu 27 Stimmen lehnt der Rat den Rückweisungsantrag Raggenbass, mit *offensichtlichem Mehr* den Antrag Baumberger und mit 85 zu 35 Stimmen den Antrag Seiler ab.

Die *Kommissionsreferenten* verweisen dann auf die künftig in der Regel bargeldlose Überweisung der Renten. Die Kommission will aber daran festhalten, dass die Rente auf Antrag nach wie vor vom Postboten gebracht werden kann, obwohl dies die AHV viel kostet. *Kommissionssprecher Allenspach* möchte allerdings mit einer Minderheit von dieser Ausnahmeregel abgehen, denn die Betagten sollten aus Sicherheitsgründen an den bargeldlosen Verkehr gewöhnt werden.

Mit *offensichtlichem Mehr* hält der Rat jedoch an der möglichen Auszahlung per Postboten fest.

Miesch (fdp., Basel-Landschaft) empfiehlt namens einer Minderheit die Streichung eines neuen Artikels, der es der AHV erlauben würde, die angewandte Altersforschung zu fördern und zu subventionieren. Die anvisierten Ziele können mit den bestehenden Mitteln erreicht werden.

Mit 50 zu 41 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Rentalter

Anschliessend wendet sich der Rat der umstrittenen Frage des Rentenalters zu. Die *Kommissionsmehrheit* schlägt einen sukzessiven Übergang zum Rentenalter 64 für Frauen und ein unverändertes Rentenalter 65 für Männer vor.

Ursula Hafner (sp., Schaffhausen) beantragt namens einer Minderheit I, all jenen, die mit 62 Jahren ihren Arbeitsplatz räumen, eine volle Rente zuzusprechen. Es handelt sich um eine Ruhestandsrente, die nur bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit ausbezahlt wird. Ab 65 Jahren soll man in jedem Fall rentenberechtigt sein, mit oder ohne weitere Erwerbstätigkeit. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt erfordert eine solche flexible Lösung.

Geschlechtsspezifisches Zahlenpoker

Frey (svp., Zürich) will mit einer anderen Minderheit das Rentenalter für Frauen und Männer auf 65 Jahre festsetzen, ist doch gerade die Gleichstellung der Geschlechter eines der Ziele der Vorlage. Zwingend ist das gleiche Rentenalter aus finanziellen und demographischen Gründen.

Christine Goll (sp., Zürich) schlägt ein Rentenalter 60 für Frauen und ein Rentenalter 62 für Männer vor, *Maspoli* (sd.-lega., Tessin) bringt ein einheitliches Rentenalter 63 ins Spiel, und *Spielmann* (pda., Waadt) spricht sich für eine Ruhestandsrente ab 60 und ein generelles Rentenalter 62 aus.

Verena Grendelmeier (ldu.-evp., Zürich) will namens ihrer Fraktion das Frauenrentenalter auf 63 Jahre erhöhen, sobald ein Gesetz über die Lohngleichheit in Kraft getreten ist. Vier Jahre später soll es auf 64 Jahre angesetzt werden.

Mit einer weiteren *Kommissionsminderheit* möchte *Gret Haller* (sp., Bern) nichts am geltenden Rentenalter ändern, dafür aber den Bundesrat mit einer Motion beauftragen, dem Parlament bis Ende 1994 einen Vorschlag für die Angleichung des Rentenalters für Frauen und Männer zu unterbreiten. Es geht nicht an, im Rahmen der 10. AHV-Revision die Frauen für Kosten zur Kasse zu bitten, die sie nicht verursachen, denn die unter dem Titel Gleichberechtigung einzuführenden Neuerungen sparen unter dem Strich 500 Millionen Franken (1,8 Milliarden Minderausgaben dank Splitting, 1,3 Milliarden Mehrkosten für Erziehungs- und Betreuungsgutschriften).

Fraktionssprecher

Als erster Fraktionssprecher äussert sich *Fischer* (fdp., Aargau) zu den Anträgen. Eine Mehrheit der FDP befürwortet ein gleiches Rentenalter 65, eine starke Minderheit möchte auf ein Rentenalter 64/65 gehen. Alle wünschen eine Erhöhung, denn die Einführung des Splittingmodells verlangt die Aufgabe dieses letzten geschlechtsspezifischen Relikts. Um die AHV langfristig zu sichern, wird später wohl eine Heraufsetzung des Rentenalters auf 66 oder 67 Jahre nötig sein, wie das in sozialpolitisch fortschrittlichen Ländern schon der Fall ist.

Kostenfrage zentral

Jaeger (ldu.-evp., St. Gallen) stellt die Frage der Finanzierung in den Mittelpunkt. Wenn die Heraufsetzung des Rentenalters nicht möglich ist, werden halt einfach die Renten gekürzt. Der Antrag der Minderheit Haller wäre ein gangbarer Weg. Die Frauen sollten sich aber gut überlegen, ob sie die ganze Vorlage wegen der Heraufsetzung des Rentenalters scheitern lassen wollen.

Eva Segmüller (cvp., St. Gallen) setzt sich für den Mehrheitsantrag ein, denn irgendeinmal müssen wir beim gleichen Rentenalter landen. Der Mehrheit der CVP scheint eine stufenweise, sanfte Erhöhung des Rentenalters vertretbar angesichts der von den Frauen gewünschten Einführung des Splittings. Die Altersgrenze 65 beginnt sich als europäische Minimalnorm durchzusetzen.

Keller (sd.-lega., Basel-Landschaft) ist überrascht, dass eine Mehrheit offenbar nicht bereit ist, den Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung zu respektieren. Mit dem ungleichen Rentenalter muss Schluss sein. Das allgemeine Pensionsalter 65 wäre aber eine eigentliche Strafaktion für die Frauen, und es gäbe gar nicht genügend Arbeitsplätze. Zeitgemäss ist hingegen ein allgemeines Rentenalter 63.

Irène Gardiol (gp., Waadt) spricht sich für die Ruhestandsrente ab 62 Jahren gemäss Minderheit Hafner aus, wird damit doch praktisch eine Pensionierung à la carte ermöglicht mit den entsprechenden psychologischen Vorteilen.

Pia Hollenstein (gp., St. Gallen) wendet sich mit der Minderheit Haller dagegen, dass jetzt am Rentenalter der Frauen gerüttelt wird. Damit würde die ganze Vorlage gefährdet.

Suzette Sandoz (lib., Waadt) fragt sich, ob ein wichtiger Grund für die Diskriminierung der Frauen bei den Löhnen nicht gerade das tiefere Rentenalter ist. Leider ist das gleiche Rentenalter nach unten nicht finanzierbar, weshalb sich die Liberalen für ein einheitliches Rentenalter 65 einsetzen.

Für ein Einheitsrentenalter

Dreher (aps., Zürich) erachtet es als unabdingbar, das allgemeine Rentenalter 65 einzuführen, geniessen ja die Frauen ohnehin einen längeren Rentenbezug dank höherer Lebenserwartung – trotz lebenslanger Ausbeutung durch die Männer!

Angéline Fankhauser (sp., Basel-Landschaft) möchte jedoch lieber nicht am geltenden Rentenalter rütteln und die Frage gründlich prüfen. Eine Ruhestandsrente ginge in die richtige Richtung.

Kommissionspräsident Allenspach verweist auf die Mehrkosten in Milliardenhöhe, die sowohl aus der Einführung einer Ruhestandsrente wie aus der Senkung des Männerrentenalters resultieren würden. Wir hatten das Rentenalter 65/65 schon einmal, nämlich bei der Einführung der AHV. In zwei Schritten wurde es dann herabgesetzt, weil sich die AHV dies damals leisten konnte. Seither hat sich aber die Lebenserwartung erhöht, und angesichts der demographischen Entwicklung ist im Jahr 2010 mit jährlichen AHV-Defiziten von 6 Milliarden Franken zu rechnen. Der Angleichungsprozess beim Rentenalter soll mit der 10. AHV-Revision eingeleitet werden: Die Erhöhung um ein Jahr nicht vor dem Jahr 2000, um ein weiteres Jahr ab 2004. In keinem anderen Land ist aus den bestehenden Lohnunterschieden der Anspruch auf ein tieferes Rentenalter erhoben worden.

Bundesrat Cotti

hält angesichts des beschlossenen Übergangs zum Splittingssystem eine Angleichung des Rentenalters für vertretbar, um so mehr als der Mehrheitsvorschlag bloss eine schrittweise Erhöhung vorsieht. Der Bundesrat könnte damit leben.

Abstimmungskaskade

In den folgenden Abstimmungen werden *alle Einzelanträge deutlich verworfen*. Der *Minderheitsantrag Frey* (allgemeines Rentenalter 65) unterliegt mit *54 zu 112 Stimmen* dem Mehrheitsvorschlag 64/65, ebenso die *Minderheit Hafner* (Ruhestandsrente) mit *61 zu 107 Stimmen*.

Namensabstimmung für Frauenrentenalter 64

Unter *Namensaufruf* lehnt das Plenum mit *101 zu 68 Stimmen* und bei 6 Enthaltungen auch den Antrag der *Minderheit Haller* zur Beibehaltung des geltenden Rentenalters ab und folgt damit der *sukzessiven Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre*. Eine Verknüpfung dieser Erhöhung mit dem Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes gemäss LdU-Antrag wird mit *100 zu 51 Stimmen* abgelehnt. Die Debatte geht am Donnerstag weiter.

Schluss der Sitzung: 20 Uhr 15.

10. AHV-Revision:

Ja – AHV-Alter 65/64, Nein – AHV-Alter 65/62 mit Motion

So stimmten die Nationalräte:

Nach Fraktionen

(Ja: 101, Nein: 68, Enthaltung: 6):

FDP (Ja: 37, Enthaltung: 1)

Ja: Allenspach (ZH), Aregger (LU), Bezzola (GR), Bonny (BE), Camponovo (TI), Cavadini (TI), Chevalaz (VD), Cincera (ZH), Comby (VS), Dettling (SZ), Fischer (AG), Frey (NE), Fritschi (ZH), Früh (AR), Giger (SG), Gysin (BL), Heberlein (ZH), Hegetschweiler (ZH), Loeb (BE), Mamie (VD), Mauch (AG), Miesch (BL), Mühlemann (TG), Nabholz (ZH), Perey (VD), Philipona (FR), Pidoux (VD), Savary (VD), Spoerry (ZH), Stamm (AG), Steinegger (UR), Stucky (ZG), Suter (BE), Tschopp (GE), Tschuppert (LU), Wanner (SO), Wyss (BS)

Enthaltung: Pini (TI)

Abwesend: Aubry (BE), Bühler (SH), Couchepin (VS), Etique (JU), Scheidegger (SO), Wittenwiler (SG)

CVP (Ja: 28, Nein: 7)

Ja: Baumberger (ZH), Bircher (AG), Blatter (OW), Bürgi (SZ), Caccia (TI), Columberg (GR), Cotti (TI), Deiss (FR), Ducret (GE), Engler (AI), Epiney (VS), Fischer (LU), Gobet (FR), Hess (ZG), Hildbrand (VS), Iten (NW), Keller (AG), Kühne (SG), Leu (LU), Maitre (GE), Oehler (SG), Raggenbass (TG), Ruckstuhl (SG), Schnider (LU), Segmueller (SG), Theubet (JU), Wick (BS), Zwahlen (BE)

Nein: David (SG), Dormann (LU), Fasel (FR), Grossenbacher-Schmid (SO), Jäggi (SO), Seiler (ZH), Stamm (LU)

Abwesend: Darbellay (VS)

Schmidhalter (VS) stimmt als Präsident nicht.

SP (Nein: 36)

Nein: Aguet (VD), Bäumlín (BE), Béguelin (VD), Bircher (AG), Borel (NE), Brügger (FR), Bundi (GR), Carobbio (TI), Caspar (SG), Danuser (TG), de Dardel (GE), Eggenberger (BE), Fankhauser (BL), von Felten (BS), Goll (ZH), Gross (ZH), Haering Binder (ZH), Hafner (SH), Haller (BE), Hämmerle (GR), Herzog (ZH), Hubacher (BS), Jeanprêtre (VD), Jöri (LU), Leemann (ZH), Leuenberger (SO), Marti (GL), Mauch (AG), Meyer (BL), Rechsteiner (SG), Ruffly (VD), Steiger (ZH), Strahm (BE), Tschäppät (BE), Vollmer (BE), Züger (SZ)

Abwesend: Bodenmann (VS), Brunner (GE), Duvoisin (VD), Ledergerber (ZH), Leuenberger (ZH), Matthey (NE), Ziegler (GE)

SVP (Ja: 22)

Ja: Binder (ZH), Bortoluzzi (ZH), Bühler (GR), Daepf (BE), Fehr (ZH), Fischer (AG), Frey (ZH), Hari (BE), Hess (TG), Maurer (ZH), Müller (AG), Nebiker (BL), Neuenschwander (ZH), Rohrbasser (FR), Rutishauser (TG), Rychen (BE), Schmied (BE), Schwab (BE), Seiler (BE), Vetterli (ZH), Wyss (BE), Zölch (BE)

Abwesend: Berger (VD), Blocher (ZH), Reimann (AG)

GPS (Nein: 14)

Nein: Bär (BE), Baumann (BE), Bühlmann (LU), Diener (ZH), Gardiol (VD), Gonseth (BL), Hafner (BE), Hollenstein (SG), Meier (ZH), Misteli (SO), Rebeaud (GE), Robert (BE), Schmid (TG), Thür (AG)

LdU/EVP (Nein: 7)

Nein: Dünki (ZH), Grendelmeier (ZH), Jaeger (SG), Maeder (AR), Meier (AG), Weder (BS), Zwygart (BE)

Abwesend: Sieber (ZH), Wiederkehr (ZH)

LPS (Ja: 8)

Ja: Eggly (GE), Friderici (VD), Gros (GE), Leuba (VD), Narbel (VD), Poncet (GE), Sandoz (VD), Scheurer (NE)

Abwesend: Eymann (BS), Guinand (NE)

APS (Ja: 5)

Ja: Dreher (ZH), Jenni (BE), Kern (ZH), Moser (AG), Steinemann (SG)

Abwesend: Borer (SO), Giezendanner (AG), Scherrer (BE)

SD/Lega

(Nein: 2, Enthaltung: 5)

Nein: Borradori (TI), Maspoli (TI)

Enthaltung: Bischof (ZH), Keller (BL), Ruf (BE), Stalder (BE), Steffen (ZH)

Fraktionslos (Ja: 1, Nein: 2)

Ja: Scherrer (EDU/BE)

Nein: Spielmann (PdA/GE), Zisyadis (PdA/VD)